

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“;  
a.) Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB  
b.) Offenlegungsbeschluss

### Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.06.03

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Im Ortsteil Rodt soll für den Kreuzungsbereich der B 256 mit der Müllenbacher Straße ein Kreisverkehrsplatz errichtet werden. Diese Baumaßnahme reicht in den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ hinein. Deswegen hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 10.12.2002 beschlossen, hierfür die 12. Änderung dieses Bauleitplanes durchzuführen.

Für diese Planungsabsicht wurde in der Zeit vom 10.03 bis 21.03.2003 die öffentliche Unterrichtung der Bürger durch Aushang des Planes vorgenommen. Der öffentliche Erörterungstermin fand am 11.03.2003 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Parallel hierzu wurden mit Schreiben vom 07.03.2003 die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt. Die Frist für deren Stellungnahme endete am 23.04.2003.

Während dieser Verfahrensschritte gingen keine Stellungnahmen ein und es wurden auch keine Änderungswünsche vorgetragen. Eine Beschlussfassung hierzu erübrigt sich daher.

Nunmehr ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Bebauungsplanes stattfinden kann.

#### Anlagen

- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
- 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, basierend auf der jetzt vorliegenden Fassung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“, die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats durchzuführen.

---

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 21.Mai.2003